

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Männle, Frau Dr. Wex, Kroll-Schlüter, Frau Verhülsdonk, Braun, Frau Augustin, Frau Berger (Berlin), Frau Dempwolf, Frau Fischer, Frau Geiger, Frau Dr. Hellwig, Frau Hoffmann (Soltau), Frau Hürland, Frau Krone-Appuhn, Frau Dr. Neumeister, Frau Rönsch, Frau Roitzsch (Quickborn), Frau Will-Feld, Frau Dr. Wisniewski, Breuer, Dolata, Dr. Hoffacker, Link (Diepholz), Sauer (Stuttgart), Schlottmann, Werner, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Olderog, Dr. Unland, Lenzer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Eimer (Fürth), Frau Seiler-Albring, Kohn, Dr.-Ing. Laermann und der Fraktion der FDP

— Drucksache 10/2295 —

Frauenforschung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 26. November 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

„Die Gleichberechtigung von Mann und Frau muß selbstverständlicher werden“ (Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 4. Mai 1983), sie muß durchgesetzt, Benachteiligungen der Frauen in unserer Gesellschaft müssen beseitigt werden. Dazu leistet die Frauenforschung einen unverzichtbaren Beitrag.

Für die Bundesregierung ist Frauenforschung, die sich mit Tatbeständen der gesellschaftlichen Benachteiligung der Frau befaßt und umsetzungsfähige Konzeptionen zu deren Beseitigung entwickelt, besonders förderungswürdig. Da viele Ressortbereiche innerhalb der Bundesregierung auch frauenspezifische Belange berühren, werden frauenbezogene Forschungsvorhaben von einer ganzen Reihe von Bundesministerien vergeben. Häufig ist der frauenspezifische Aspekt einer unter mehreren Gesichtspunkten innerhalb der jeweiligen Untersuchung. Das gilt vor allem für die sozialwissenschaftliche Forschung einschließlich der Bildungsforschung, aber auch für die medizinische Forschung.

1. Welche Frauen- und frauenrelevante Forschungsprojekte, die der Bund ganz oder teilweise finanziert, sind z. Z. in Bearbeitung, und wann ist mit ihren jeweiligen Ergebnissen zu rechnen?

Vom Bund – hauptsächlich von den Bundesministerien aber auch von ihren nachgeordneten Dienststellen – wird z. Z. eine sehr große, fast dreistellige Zahl von Frauen- und frauenrelevanten Forschungsvorhaben gefördert bzw. geplant. Dazu zählen auch die Modellvorhaben wegen ihrer wissenschaftlichen Begleitung. Die folgenden Angaben beschränken sich im Interesse einer übersichtlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage auf ausgewählte wesentliche Kernbereiche. Das trifft besonders auf die frauenrelevanten Projekte zu, die z. B. als Teil der sogenannten Familienforschung über die eigentliche Frauenforschung hinausgehen.

In Bearbeitung sind zur Zeit:

- I. Aus dem Fachbereich des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit:

— Familienbereich:

Forschungsvorhaben „Aufgabenverteilung in der Familie“ (INFAS-Untersuchung), Laufzeit bis Ende 1985

Studie „Alleinerziehende Mütter im Spannungsfeld von sozialen und persönlichen Erwartungen und Anforderungen“ (Frau Dipl.-Soz. Reuss, Bremen), Laufzeit bis Ende 1984

Verwitwung in der Bundesrepublik Deutschland (Prof. Dr. Vaskowics, Universität Bamberg, und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden), Laufzeit bis Mitte 1985

Studie für eine Forschungskonzeption zur Klärung der Einkommenslage von Alleinerziehenden, Laufzeit bis 1985

Modellvorhaben „Stadtteilarbeit mit ausländischen Frauen“ (Frauentreff Hamburg-Wilhelmsburg), Laufzeit bis Frühjahr 1986

— Jugendhilfe:

6. Jugendbericht zum Thema „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ – fortlaufende Veröffentlichung der dazugehörigen 35 Expertisen

Sinus-Repräsentativ-Erhebung/Sonderauswertung zu dem Thema „Junge Frauen zwischen 15 und 30: Rollenwandel und Alltag der Emanzipation“ und über den parallelen Rollenwandel junger Männer (Veröffentlichung wird vorbereitet)

Forschungsvorhaben „Mädchenorientierte Jugendarbeit“ (TU Berlin), Laufzeit bis Ende 1984

— Ausbildung und Arbeitsleben:

Forschungsvorhaben zu Frauenförderungsplänen (Battelle-Institut, Frankfurt), Laufzeit bis Ende 1984

Forschungsvorhaben „Berufliche Qualifizierung von Frauen zur Verbesserung der Berufschancen bei der Einführung neuer Technologien“ (Battelle-Institut, Frankfurt), Laufzeit bis Ende 1986

Forschungsvorhaben „Junge Frauen als Auszubildende und Berufstätige im Warenverkauf“ (Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund), Laufzeit bis Anfang 1985

Forschungsvorhaben „Arbeitszeitpräferenzen und Realisierung von Teilzeitwünschen“, Laufzeit bis Anfang 1986

Forschungsvorhaben „Auswirkungen der Dezentralisation von Arbeitsplätzen auf Familien

— Arbeit im Wohnbereich

— Heimarbeit und neue Technologien“,

Laufzeit bis Anfang 1987

— Gesellschaft:

Forschungsvorhaben „Politische und soziale Partizipation von Frauen im vorparlamentarischen Bereich“ (Institut Frau und Gesellschaft, Hannover), Laufzeit bis Frühjahr 1986

— Gewalt gegen Frauen:

Modellvorhaben „Frauenhaus im ländlichen Bereich“ (Frauenhaus Rendsburg), Laufzeit bis Mittel 1985

Forschungsvorhaben „Verbesserung der Wohnsituation von Frauen nach Verlassen des Frauenhauses“ (Frau Prof. Dr. Dörhöfer, TU Aachen und Frau Terlinden), Laufzeit bis Anfang 1986

— Gesundheit:

Forschungsvorhaben „Gesundheitliche Beanspruchung von nicht erwerbstätigen Müttern“ (Frau Dr. Zink, FU Berlin), Laufzeit bis Mitte 1987

Forschungsvorhaben „Gesundheitspolitisch beeinflußbare Ursachen bei den unzureichenden Verhaltensweisen von Frauen zur Verhütung ungewollter Schwangerschaften“ (Prof. Dr. v. Troschke, GESOMED Freiburg), Laufzeit bis Ende 1985

Forschungsvorhaben „Erarbeitung von Risikoprofilen aus Prognosefaktoren bei Mammakarzinomen“ (Prof. Dr. Nagel, Universität Göttingen), Laufzeit bis Ende 1984

Forschungsvorhaben „Soziogenese frauenspezifischer Suchtentwicklung“ (Frau Parsa, TU Berlin), Laufzeit bis Ende 1985

Forschungsvorhaben über die physischen, psychischen und sozialen Belastungskonstellationen von Müttern genetisch-kranker Kinder (Prof. Dr. Tünte, Universität Münster), Laufzeit bis Anfang 1986.

Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten und Bewältigungsformen zur Verhütung von Mißbrauchsverhalten in frauenspezifischen Konfliktsituationen (Medikamentenmißbrauch) (Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf), Laufzeit bis 1986

„Frauen und Rauchen“ – übergreifender Abschlußbericht (Frau Dr. Maschewsky-Schneider u. a. Bochum), Laufzeit bis 1985

— die beiden Letztgenannten vergeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln —

Außerdem führt das überwiegend vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit finanzierte Deutsche Jugendinstitut (München) auch Frauenforschung durch.

II. Aus dem Fachbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft:

— Ausbildung von Mädchen in „Männerberufen“:

15 Forschungsvorhaben – verteilt über die ganze Bundesrepublik Deutschland – zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen, Laufzeit bis Ende 1984/85

— Forschungsvorhaben zur Ausbildung ausländischer Mädchen:

Ausbildung ausländischer Jungen und Mädchen in handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Beratung und Förderung der Qualifizierung des Ausbildungspersonals (Handwerkskammer Freiburg), Laufzeit bis Ende 1986

Ausbildung türkischer Mädchen zu Gehilfinnen in medizinischen und juristischen Berufen (Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein Bremen), Laufzeit bis Mitte 1986

Ausländische Mädchen in der Ausbildung zur Krankenschwester/Krankenpflegerin (Internationale Kultur und Information für Frauen e. V.), Laufzeit bis 30. September 1987

Ausbildung ausländischer Mädchen in den Berufen der Arzthelferin, der Rechtsanwaltsgehilfin und Notargehilfin (Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V., Frankfurt), Laufzeit bis Ende 1986

— Forschungsvorhaben zur Ausbildung und Umschulung arbeitsloser Frauen:

Ausbildung von arbeitslosen Frauen in zukunftsorientierten Berufen (Forschungsinstitut für Arbeit und Bildung GmbH), Laufzeit bis Anfang 1985

Motivation und Umschulung längerfristig arbeitsloser Frauen (Münchner Volkshochschule e.V.), Laufzeit bis Ende 1986

Evaluation von Weiterbildungsangeboten zur Reintegration erwerbsloser Frauen (Stiftung Bildungs- und Arbeitslosenbildungswerk Hamburg), Laufzeit bis Ende 1986

— Forschungsvorhaben zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen:

Kontaktkurse der Erwachsenenbildung für aus dem Beruf ausgeschiedene Hausfrauen (Ländliche Heinivolkshochschule Mariaspring, Bovenden bei Göttingen), Laufzeit bis 31. August 1985

Berufliche Wiedereingliederung von Frauen (Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V., Frankfurt), Laufzeit bis Ende 1986

— Sonstige Forschungsvorhaben:

Veränderungen und Perspektiven in traditionellen Frauenberufen (Institut Frau und Gesellschaft, Hannover), Laufzeit bis Ende 1985

Ingenieurinnen – Untersuchung ihrer Studien und Arbeitsbedingungen (Technische Universität Berlin), Laufzeit bis Anfang 1986

III. Aus dem Fachbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung:

— Forschungsprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens“:

Eine größere Zahl von Forschungsvorhaben, die im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ von der Bundesregierung gefördert worden sind, befassen sich mit frauenrelevanten Fragestellungen, ohne daß dies immer im Titel besonders deutlich gemacht wurde. Hierzu gehören z. B. Untersuchungen von Arbeitsbedingungen im Büro-, Verwaltungs-, Dienstleistungsbereich sowie in industriellen Branchen mit hohem Anteil an Arbeiterinnen (Textil-, Elektroindustrie etc.). Dies trifft auch für zukünftige Schwerpunkte zu, beispielsweise den Einsatz moderner Technologien im Büro- und Verwaltungsbereich und in der Fertigung.

Von den Forschungsvorhaben für Frauen, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz seit 1974 im Rahmen des genannten Forschungsprogramms gefördert haben, werden nachstehend die noch laufenden genannt:

Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen im Krankenhaus, Laufzeit bis Ende 1984

Untersuchung berufsspezifischer Krebsrisiken bei Frauen anhand des Hamburger Krebsregisters, Laufzeit bis Ende 1984

Die visuelle Informationsverarbeitung an Bildschirmarbeitsplätzen, Laufzeit bis 1985

Abbau von Zwangshaltungen an Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Fußstützen, Laufzeit bis 1985

— Weitere Forschungsvorhaben zur Stellung der Frau im Arbeitsleben:

Unterrepräsentation von Frauen und Mädchen bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, Laufzeit bis Ende 1986

Telearbeit und Arbeitsrecht – Arbeitsrechtliche Auswirkungen einer Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem Betrieb in die Wohnungen mittels neuer Techniken –, Laufzeit bis Mitte 1986

Untersuchungen zum Mutterschaftsurlaub, Laufzeit bis Ende 1985

Ein beachtlicher Teil der Frauenforschung, die sich mit der Stellung der Frau im Arbeitsleben befaßt, wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt. Außerdem werden nach Möglichkeit frauenrelevante Aspekte in die allgemeinen Untersuchungen einbezogen.

— Forschungsvorhaben zur Lage von Schwangeren und Müttern mit Säuglingen:

Ärztebefragung zur ambulanten Betreuung von schwangeren Frauen und Müttern mit Säuglingen bei niedergelassenen Allgemein-Ärzten, Frauen- und Kinderärzten – unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Probleme dieser Frauen, Laufzeit bis 2. Halbjahr 1986

— Untersuchungen zu allgemeinen Fragen:

Auswirkungen der Wirtschaftspolitik auf Frauen – konzeptionelle und methodologische Probleme – Expertise für die OECD-Arbeitsgruppe „Frauen in der Volkswirtschaft“, Laufzeit bis November 1984

IV. Aus dem Fachbereich des Bundesministers des Innern:

Forschungsvorhaben „Frauen im öffentlichen Dienst – Charakteristika verbeamteter Frauen“ (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden), Laufzeit bis Ende 1984

Von den zahlreichen nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums des Innern werden ebenfalls frauenrelevante Forschungsvorhaben durchgeführt.

- V. Aus dem Fachbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:
- Datensammlung über die soziale sowie die ökonomische Situation der Landfrauen

- VI. Aus dem Fachbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie:

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ das Forschungsvorhaben „Frauenarbeit und Gesundheit bei erwerbstätigen Frauen und Müttern“ (Frau Dr. Bartholomeyczik, Bundesgesundheitsamt Berlin), Laufzeit bis Mitte 1987

2. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten Jahren für diese Forschung seitens der Bundesregierung aufgewendet, und wie beläuft sich dieser Ansatz zukünftig?
- I. Vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wurden für Frauen- und frauenrelevante Forschungsvorhaben aus verschiedenen Haushaltstiteln in den letzten Jahren folgende Beträge aufgewandt:
- | | |
|------|-------------|
| 1980 | 3,5 Mio. DM |
| 1981 | 4 Mio. DM |
| 1982 | 5,3 Mio. DM |
| 1983 | 5,5 Mio. DM |
| 1984 | 5 Mio. DM |
- Für 1985 und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einem Schätzbetrag von über 5 Mio. DM gerechnet.
- II. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat für das seit 1978 laufende Modellprogramm „Mädchen in Männerberufen“ und für die anderen in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Projekte 21,2 Mio. DM bewilligt. Der Mittelansatz für Mädchen- und Frauenprojekte hat eine steigende Tendenz.
- III. Im Fachbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erhielten die oben aufgelisteten Forschungsvorhaben folgende Mittel bewilligt:
- für die von 1974 bis 1985 geförderten Projekte im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“: 2,1 Mio. DM,
 - für die drei weiteren Forschungsvorhaben zur Stellung der Frau im Arbeitsleben: 1,15 Mio. DM,
 - für das Forschungsvorhaben zur Lage von Schwangeren und Müttern mit Säuglingen: 670 000 DM.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung förderte außerdem von 1980 bis 1983 mit insgesamt 717 000 DM die

Erstellung mehrerer Focusberichte zum Thema Frauen-erwerbstätigkeit und eines Evaluierungsberichtes über „Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Wissenschaftszentrums Berlin zum Thema „Vergleichende Berichterstattung über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Ausland“.

IV. Vom Bundesminister des Innern wurden in den letzten Jahren folgende Mittel aufgewendet:

1980	123 500 DM
1981	10 000 DM
1983	15 000 DM
1984	19 699 DM

Der Mittelansatz für Frauen- und frauenrelevante Forschung beläuft sich für das Haushaltsjahr 1985 im Bundesministerium des Innern auf 20 000 DM.

Die Angaben über die künftigen Mittelansätze der Bundesregierung für die gesamte Frauenforschung sind nicht erschöpfend, weil neue Vorhaben, insbesondere aus verschiedenen Haushaltstiteln, die nicht speziell frauenbezogen sind, noch hinzukommen können.

3. Welche Frauen- und frauenrelevanten Forschungsvorhaben plant die Bundesregierung in der nächsten Zeit?

I. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit plant in der nächsten Zeit folgende Forschungsvorhaben:

Auswirkungen neuer Technologien auf die Beschäftigungssituation weiblicher Angestellter in Klein- und Mittebetrieben

Weiterbildung von Frauen mit gewerblich-technischen Berufen bei beruflicher Unterbrechung aus familiären Gründen

Veränderung der Lebensbedingungen von Frauen beim Eintritt in das Rentenalter oder bei Partnerverlust

Bild der Frau in der Werbung und Resonanz bei der Frau als Konsumentin

Verbesserung der Nachbetreuung für mißhandelte Frauen nach Verlassen des Frauenhauses

Fortbildung von Frauenhausmitarbeiterinnen

Sonderauswertung von Daten einer Repräsentativbefragung zur Belastung erwerbstätiger und nichterwerbstätiger Frauen und zu den Formen des Bewältigungshandelns

Gesundheitshandeln und Lebenslagen von Frauen aus unteren und mittleren sozialen Schichten

Situation der mithelfenden Familienangehörigen in freien Berufen, Handwerks-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben

Die Situation der Alleinerziehenden
Entscheidungsstrukturen bei der Realisierung des Kinderwunsches
Freiwillige Kinderlosigkeit von Ehepaaren
Die Situation von Stiefkindern
Scheidungsursachen
Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Familien, Eigenaktivitäten und psychische Bewältigung
Nutzung neuer Medien in Familien
Literaturstudie zur regionalen Mobilität von Familien
Simulationsmodell zu Haushalts- und Kostenstrukturen im Verlauf des Familienzyklus
Dauerbeobachtung der Situation von Familien

II. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft plant u.a. folgende Forschungsvorhaben:

Aufarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Frauen

Computerkurse für Mädchen

Voraussetzungen und Auswirkungen informationstechnischer Bildung in der Schule; Kenntnisse, Einstellungen und Interessen; Einflüsse auf Bildungsverhalten und Berufsvorstellungen von Jungen und Mädchen und deren Eltern

Zielgruppenorientierte Fernlehrangebote – Bestandsaufnahme, Bewertung, Vorschläge

Aufbereitung von Ergebnissen unterschiedlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation für Mädchen

Entwicklung von Methoden und Bausteinen zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft in gewerblich-technischen Berufen

Beschäftigungsaussichten und -bedingungen von Frauen als hauptberufliches wissenschaftliches Personal der Hochschule

III. Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sollen in nächster Zeit folgende frauenrelevante Vorhaben bearbeitet werden:

Belastungen der schwangeren Frauen durch einseitige Körperhaltung und Stress bei Bildschirmarbeit

Wartezeiten als besondere mentale Belastung bei der Durchführung komplexerer informatorischer Aufgaben am Bildschirmarbeitsplatz

Ermittlung des Standes der Technik der Geräuschemission von verschiedenen Büromaschinen (ets-Messung)

Auswirkungen von Bildschirmarbeit auf Augen und Stützapparat

Gestaltungsprinzipien von Dialogstrukturen an Bildschirmarbeitsplätzen

IV. Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind in der nächsten Zeit folgende frauenrelevante Forschungsvorhaben geplant:

Einfluß der Erwerbstätigkeit und des Standortes auf die Lebenshaltung privater Haushalte in ländlichen Räumen (ab 1985)

Auswirkungen steigender Energiepreise auf die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen (ab 1987)

Aktionsräume der ländlichen Bevölkerung (ab 1987)

Erwerbsmöglichkeiten und Arbeitsverhältnisse

Arbeitszeit und Freizeit landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Familien (ab 1986)

Anpassungen privater Haushalte in ländlichen Räumen an die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation (ab 1985)

Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft (ab 1985)

Wohn- und Freizeitverhältnisse

4. Welches werden die Schwerpunkte der zukünftigen Frauen- und frauenrelevanten Forschung seitens der Bundesregierung bilden, und welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung mit diesen wissenschaftlichen Vorhaben?

Für die Frauenforschung der Bundesregierung in den nächsten Jahren werden aus jetziger Sicht im wesentlichen die Schwerpunkte maßgebend sein, die auch schon ihre laufenden Aktivitäten bestimmen:

- die Situation der Frau in der Familie (partnerschaftliche Verhaltensgrundsätze, Selbstverständnis, Bedürfnisse und Rollenbild der Frau, Erziehungsleitbilder, die besonderen Belastungen der Frau durch Erziehung und Pflege),
- Verbindung zwischen Familie und Beruf (berufliche Kontakt- pflege und Fortbildungskurse während der Familienphase, Vorbereitung auf die berufliche Rückkehr auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des künftigen Erziehungsgeldes, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für erwerbstätige Mütter),
- Verbesserung der Ausbildungssituation für Mädchen (Erweiterung des Spektrums der angebotenen Ausbildungsplätze und der Bewerbungen von Mädchen, Möglichkeiten zur verbesserten Vorbereitung auf die Ausbildung durch Schule, Praktika

- und Berufsberatung, Auswirkungen der Modellprogramme zur Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen),
- Erhöhung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (Qualifizierung für neue Technologien, Frauenförderungsmaßnahmen – besonders für erwerbstätige Mütter, Arbeitsplatzsicherung für Frauen im erlernten gewerblich-technischen Beruf) und Humanisierung des Arbeitslebens, auch im Rahmen des Einsatzes neuer Technologien in der Fertigung und im Büro- und Verwaltungsbereich,
 - die Frau in der Gesellschaft (stärkere Teilhabe am öffentlichen Leben, Verbesserung der Aufstiegschancen im politischen Bereich, Veränderung stereotyper Rollenbilder in Werbung und Medien, stärkere Einbeziehung alter alleinstehender Frauen in das Leben der Gemeinschaft),
 - Gewalt gegen Frauen (Analyse der Ursachen von psychischen und physischen Gewalttätigkeiten, Vergewaltigung in der Ehe, Verbesserung der Frauenhausarbeit für die mißhandelten Frauen und für Frauenhaus-Mitarbeiterinnen).

Dieser Katalog hat jedoch nur die Funktion eines Forschungsleitplanes und soll im Bedarfsfalle neue Akzente nicht verhindern.

Die Forschungs- und Modellvorhaben der Bundesregierung dienen dazu, die vielfach nur indirekt bestehende tatsächliche gesellschaftliche Benachteiligung der Frau in ihren verschiedenen Erscheinungsformen aufzudecken und zu beseitigen. Die Forschungsergebnisse sollen zur Vorbereitung von Maßnahmen des Gesetzgebers, nicht zuletzt aber auch dazu eingesetzt werden, auf den notwendigen Wandel des Bewußtseins hinzuwirken. Deshalb hat auch die Auswertung in Form einer allgemeinen Informationsarbeit sowie über Fachtagungen und Kolloquien einen hohen Stellenwert.

5. Wie erfolgt die Koordinierung der Frauenforschungsprojekte in den verschiedenen Bundesministerien einerseits und eigenen Projekten der Länder andererseits?

Die Koordinierung der Ressortforschung in den verschiedenen Bundesministerien erfolgt für Projekte der Frauenforschung wie für andere Forschungsvorhaben:

Um Doppelforschung zu vermeiden, Forschungsaktivitäten mehrerer Ressorts auf demselben Sektor zusammenzufassen und um Ressourcen besser nutzen zu können, werden die einzelnen Vorhaben frühzeitig den übrigen Bundesressorts zum Zweck der Abstimmung mitgeteilt. Das Verfahren ist ausführlich in dem vom Bundesminister für Forschung und Technologie veröffentlichten „Koordinierungstaschenbuch“ erläutert. Eine Speicherung der gesamten Ressortforschung erfolgt bei der DAKOR-Datenbank im Bundesministerium für Forschung und Technologie.

Eine Koordinierung der Forschungsprojekte der Bundesregierung mit denen der Bundesländer wird in der Regel dadurch in die

Wege geleitet, daß vor der Ausschreibung eines Vorhabens z.B. durch eine Länderumfrage oder durch Anfragen bei vorhandenen Dokumentationseinrichtungen (Informationszentrum Sozialwissenschaften in Bonn, Institut Frau und Gesellschaft in Hannover, Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung der FU Berlin) geprüft wird, ob bereits ein ähnliches Projekt von einem Bundesland vergeben ist.

Der Koordinierung von Frauenforschungsprojekten dienen außerdem die regelmäßigen Fachkonferenzen der für Frauenfragen zuständigen Stellen in Bund und Ländern, bei denen über die jeweils laufenden oder geplanten Forschungsvorhaben berichtet wird.

Bei Modellvorhaben, die auch Landeszuständigkeiten und -interessen berühren, wird das betreffende Land durch das zuständige Bundesministerium informiert. Darüber hinaus muß grundsätzlich die Zustimmung dieses Landes eingeholt werden. In der Regel wird in solchen Fällen auch eine angemessene finanzielle Beteiligung des Landes durch Vereinbarungen angestrebt. Da bei Modellvorhaben auch sichergestellt werden muß, daß das Modell – sofern es erfolgreich war – als Dauereinrichtung nach Ablauf der Modellphase fortgeführt wird, ist auch insoweit eine Abstimmung mit dem betroffenen Bundesland erforderlich.

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung tragen Bund und Länder darüber hinaus gemeinsam die Verantwortung für die überregionale Forschungsförderung auch in den Hochschulen einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche, die über die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert werden – darunter z.B. bis 1983 ein Schwerpunktprogramm „Integration der Frau in die Berufswelt“.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, welche universitären und außeruniversitären Einrichtungen sich mit Frauenforschung befassen und wie diese personell und finanziell ausgestaltet sind?

Der Bundesregierung sind eine Reihe von Einrichtungen der Frauenforschung und Einrichtungen, die zumindest teilweise auch diese Thematik bearbeiten, innerhalb und außerhalb der Universitäten bekannt. Als Beispiele werden neben dem Institut Frau und Gesellschaft in Hannover, dem Deutschen Jugendinstitut in München und der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn die Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenforschung und Frauenstudien an der Freien Universität Berlin und die interdisziplinäre Forschungsgruppe Frauenforschung an der Universität Bielefeld genannt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat 1984 wieder im Rahmen der Literaturdokumentation ein Sonderheft (Nr. 4) „Frauenerwerbstätigkeit“ veröffentlicht, das über alle laufenden und abgeschlossenen Projekte der Forschung informiert. Dazu gehören auch Angaben, an welchen Einrichtungen und durch welche Forscher/innen die Projekte durchgeführt werden. Zu erwähnen

ist auch die Dokumentationsstelle für Frauenforschung und Haushaltforschung am Institut für Ernährungsökonomie und -soziologie in Stuttgart-Hohenheim. Ferner gibt es verschiedene autonome Frauenforschungs-Einrichtungen. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist der Bundesregierung zwar von mehreren Einrichtungen der Frauenforschung bekannt; so hat das Institut Frau und Gesellschaft in Hannover im Jahre 1984 zehn Stellen und einen Haushalt im institutionellen Bereich von 840 000 DM. Die Bundesregierung verfügt jedoch nicht über eine umfassende Gesamtübersicht darüber, wieviel Mitarbeiter und Mittel in den Einrichtungen, die sich – häufig neben anderen Aufgaben – mit Frauenforschung befassen, für diesen Zweck eingesetzt werden.

7. Wie steht die Bundesregierung zur Förderung oder Einrichtung von zentralen Forschungseinrichtungen und Archiven aus dem Bereich der Frauenforschung, zur institutionellen Zusammenarbeit mit den Ländern auf dem Gebiet der Frauenforschung oder zur Zusammenarbeit mit bestehenden Frauenforschungsinstitutionen?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind zentrale Einrichtungen der Frauenforschung und entsprechende Archive notwendig im Interesse einer besseren Übersicht und Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten in dieser noch jungen wissenschaftlichen Disziplin. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit beabsichtigt deshalb, ab 1986 das Institut Frau und Gesellschaft in Hannover institutionell mitzufördern. Dieses vom Land Niedersachsen errichtete unabhängige Forschungsinstitut mit zehn Stellen hat seit seiner Gründung im Jahre 1982 bereits einen bundesweiten Wirkungsgrad erreicht. Seine satzungsmäßigen Schwerpunkte sind

- Entwicklung und Durchführung eigener theoretischer und empirischer Forschungen,
- Anregung von Forschungsprojekten,
- Forschungsdokumentation,
- Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Politikberatung.

Angestrebt wird die Beteiligung möglichst vieler anderer Bundesländer an den institutionellen Kosten. Dazu führt der Niedersächsische Sozialminister Verhandlungen. Es ist damit zu rechnen, daß die vom Bund gesetzte Bedingung für seine institutionelle Förderung ab 1986 – die Kostenbeteiligung von zwei weiteren Bundesländern neben Niedersachsen – bis dahin erfüllt sein wird.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit fördert das Institut Frau und Gesellschaft im übrigen seit 1983 im Rahmen der Vergabe von Forschungsvorhaben (bisher zwei Projekte mit einem Gesamtbetrag von 340 000 DM). Geplant ist außerdem für 1985 im Wege der Projektförderung der Aufbau einer Dokumentationsstelle bei diesem Institut.

Der Bund steht mit den Ländern im laufenden Erfahrungsaustausch zu Fragen der Frauenforschung. Grundlage sind die Fachkonferenzen der für Frauenfragen zuständigen Stellen in Bund

und Ländern, die zweimal jährlich stattfinden. Die Bundesregierung bemüht sich ferner auch um eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Frauenforschung, z.B. durch ihre Einbeziehung bei der Ausschreibung von Forschungsvorhaben und der Auswertung von Forschungsergebnissen.

8. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Informationen wichtiger Studien zur Frauenforschung und einzelner frauenrelevanter Arbeiten zu sammeln und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Auswertung ihrer Forschungs- und Modellvorhaben und die Veröffentlichung der Projektergebnisse. Das gilt in besonderem Maße für frauopolitische Vorhaben. Die zuständigen Bundesminister stellen die Forschungsergebnisse häufig auf Pressekonferenzen vor und nehmen die Abschlußberichte in ihre Schriftenreihen auf. Außerdem geben ihre zusätzlichen Informationsschriften einen Überblick über den Inhalt wichtiger frauopolitischer Forschungsvorhaben. Jüngstes Beispiel ist die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im August 1984 in einer Auflage von 80 000 Exemplaren herausgegebene Broschüre „Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ (DIN A 4 – 69 Seiten), die für die dritte Weltfrauenkonferenz im Juli 1985 in Nairobi auch in englischer und französischer Fassung erscheinen wird.

Der Arbeitsstab Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Tätigkeitsberichte; so verfahren auch einige Länderstellen für Frauenfragen. Die viermal jährlich erscheinende Informationschrift des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit für Frauen mit dem Titel „TREFFPUNKT“ (Auflage über 500 000 Exemplare) berichtet ebenfalls über wichtige Arbeitsergebnisse. Vergleichbare Ziele verfolgt im übrigen auch der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit institutionell geförderte Deutsche Frauenrat als Dachorganisation von über 100 Frauen-Organisationen mit rund 10 Millionen Mitgliedern durch seine Monatsschrift „Informationen für die Frau“. Verstärkte dokumentatorische Aufgaben wird, wie in der Antwort zu Frage 7 erwähnt, das Institut Frau und Gesellschaft übernehmen, deren Nutznießer jedoch in erster Linie die Fachwelt sein wird.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit veranstaltet darüber hinaus Fachtagungen – z.B. im Januar 1984 zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ mit 300 Teilnehmern aus Frauenhäusern und den Bereichen Polizei, Justiz, Wissenschaft und Medien –, um die Öffentlichkeit über die Forschungs- und Modellvorhaben zu einem größeren Themenkomplex zu unterrichten. Die Forschungsberichte des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz werden grundsätzlich veröffentlicht. Darüber hinaus werden sie durch Informationsblätter, Aus- und Fortbildungsseminare und betriebliche Beratungen an die Praxis herangetragen. Bei der

Vielfalt der behandelten Themen verspricht eine Sammlung kleinen zusätzlichen Informationswert.

1984 erschien eine überarbeitete Neuauflage der Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung „Frauen und Arbeitsmarkt“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Der Bundesminister des Innern veröffentlicht regelmäßig die in seinem Auftrag durchgeföhrten Frauen- und frauenrelevanten Forschungsvorhaben in seiner Schriftenreihe (wegen der letzten Jahre siehe Bände 11, 12, 13 und 16). Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft verfährt nach den gleichen Grundsätzen.

9. Welche Forschungsergebnisse haben mittelbar oder unmittelbar eine Umsetzung bei Entscheidungen der Bundesregierung erfahren bzw. wie wirken sie sich auf die Planungen der Bundesregierung aus?

Die begründete Aussicht auf die Umsetzbarkeit von Forschungsergebnissen für die frauenpolitischen Ziele der Bundesregierung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Forschungsförderung. Die Ergebnisse der Frauen- und der frauenrelevanten Forschung gehen in die Planungen und Initiativen der Bundesregierung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ein. Einen besonderen Rang hat dabei die Umsetzung in gesetzgeberische Initiativen. So trägt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Beschäftigung (BR-Drucksache 393/84 vom 24. August 1984) dem – durch Forschungsberichte zur Arbeitszeitgestaltung dokumentierten – Wunsch zahlreicher Frauen und auch eines Teils der Männer nach mehr Teilzeitarbeit Rechnung. In diesem Gesetzentwurf wird die Teilzeitarbeit sozialrechtlich der Vollzeitarbeit gleichgestellt und ferner durch eine Regelung über die sozialverträgliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse mit variabler Arbeitszeit ergänzt. Die Neufassung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Arbeitszeitgesetz (BR-Drucksache 401/84 vom 24. August 1984) berücksichtigt entsprechende Forschungsergebnisse, z.B. aus dem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Heben und Tragen von Lasten – Gewichtsgrenzen für Männer, Frauen und Jugendliche“. Ein schon weiter zurückliegendes Beispiel für Forschungsförderung als Voraussetzung für gesetzgeberische Konsequenzen war die EMNID-Untersuchung über die Einkommenssituation der alleinerziehenden Mütter von 1978 im Auftrage des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, die zur Grundlage für das Unterhaltsvorschüßgesetz von 1980 wurde.

Zahlreiche Erscheinungsformen der Benachteiligung der Frau lassen sich jedoch nicht durch Gesetze verändern, sondern nur durch andere Initiativen, die auf einen tiefgreifenden öffentlichen Bewußtseinswandel und dadurch ausgelöste oder damit verbundene positive Maßnahmen für Frauen zielen. Jedes Forschungsvorhaben, dessen Ergebnisse die Bundesregierung für eigene

politische Aktivitäten auswertet oder den gesellschaftlichen Verbänden und Gruppen, insbesondere den Tarifvertragsparteien und politischen Parteien, den Ländern und Gemeinden mit Appellwirkung nahebringt, ist ein Bestandteil ihrer frauenpolitischen Arbeit. Der folgende Stichwortkatalog gibt dazu einen Ausschnitt über Maßnahmen, die auch auf Erkenntnissen der Frauenforschung beruhen.

1. Familienbereich

Initiativen zum partnerschaftlichen Verhalten der Ehegatten und Eltern; verstärkte Anerkennung der Familienarbeit, der Erziehungsleistungen und Pflege; die Situation der nichterwerbstätigen Frauen als neuer politischer Schwerpunkt; Einführung des Erziehungsgeldes, Anrechnung eines Erziehungsjahres in der Rentenversicherung, Erhöhung des Kinderfreibetrages bzw. Einführung eines Kindergeldzuschlages für die einkommensschwächeren Familien; Hilfen für schwangere Frauen in Not durch die neugegründete Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

2. Jugendhilfe

Anstöße für die Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Bedeutung spezifischer Mädchenarbeit im Rahmen der Jugendhilfe und besonders der Berufsausbildung von Mädchen.

3. Ausbildung, Arbeitsleben und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Verbesserung der Ausbildungschancen für Mädchen durch ihre verstärkte Berücksichtigung in den verschiedenen Sonderprogrammen der Bundesregierung, u. a. auch durch das ausschließlich auf diese Zielgruppe gerichtete Modellprogramm „Mädchen in Männerberufen“ sowie durch begleitende Spitzengespräche der Bundesregierung mit den Tarifvertragsparteien;
- Abbau von Technik-Distanz bei Mädchen und jungen Frauen;
- Verbesserung der Beschäftigungssituation für Frauen;
- Verstärkung von Frauenförderungsmaßnahmen in Betrieben und Behörden und der beruflichen Wiedereingliederung sowohl in traditionellen Frauenberufen als auch in Männerberufen; Erprobung der neuen Wiedereingliederungsmaßnahmen in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten; Entwicklung von Qualifizierungs-Konzeptionen zur Nutzung der Berufschancen in den neuen Technologien;
- berufliche Eingliederung von ausländischen Mädchen und Frauen;
- Sicherstellung eines vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere auch bei der Einführung neuer Technologien; Neufassung arbeitsschutzrechtlicher Be-

stimmungen durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Arbeitszeitgesetz; Übernahme von Forschungsergebnissen auch in berufsgenossenschaftlichen Sicherheitsregeln, tarifvertraglichen Regelungen, Betriebsvereinbarungen und DIN-Normen;

- Erleichterungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Entwicklung von praxisorientierten Vorschlägen für die Abstimmung von Familienpflichten und den Arbeitsplatzbedingungen und für das Kontakthalten zum Beruf während der Familienphase; Verbesserung der individuellen Arbeitsbedingungen durch flexible Teilzeitarbeitsformen und Arbeitszeitregelungen sowie durch verstärkten Rechtsschutz für die Betroffenen durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Beschäftigung; erweiterte Möglichkeiten zur längerfristigen Beurlaubung und Ermäßigung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst durch das fünfte Gesetz zur Änderung dienstlicher Vorschriften vom 25. Juli 1984;

Untersuchungen zum Mutterschaftsurlaub und Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung und Finanzierung für die Vorlage eines Berichtes der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag bis zum 31. März 1986.

4. Soziale Sicherung

Verkürzung der Wartezeit für das Altersruhegeld von 15 auf fünf Jahre Versicherungszeiten und erstmalige Anerkennung von Erziehungszeiten als rentenbegründende und -steigernde Versicherungszeiten in der Rentenversicherung.

5. Gesellschaft

Verbesserung der Teilhabe- und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen im öffentlichen Leben, in politischen Parteien und Spitzengremien durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Überprüfung im Geschäftsbereich der Bundesministerien; Abbau der frauendiskriminierenden Werbung durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Deutschen Werberat, Verbesserung der Position der Frau in den Medien durch Auswertung eines Europa-Seminars zu diesem Thema.

6. Gewalt gegen Frauen

Finanzierungskonzept für Frauenhäuser, abgestimmt im Spitzengespräch des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom Juni 1984 mit den Ländern, Gemeinden und Frauenhasträgern; Verbesserung des Zeugenschutzes für vergewaltigte Frauen im Strafprozeß durch Änderung der Strafverfahrensrichtlinien und verstärkte Fortbildung für Richter und Staatsanwälte sowie Überprüfung der einschlägigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes; Überprüfung der Strafbestimmungen wegen ehelicher Vergewaltigung zum besseren Schutz des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Frau; Einwirken auf das öffentliche Bewußtsein durch eine Fachtagung

des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom Januar 1984 zu den verschiedenen Gewaltaspekten mit Beteiligung der Medien, von Fachleuten und Betroffenen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333